



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Dez. I	Sachbearb.: Herr König
----------------	----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Abschluss eines Kooperationsvertrages mit WaldLokal gGmbH

Produktgruppe: 55.01 Öffentliches Grün

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Errichtung des Projektes „WaldLokal“ mit der WaldLokal gGmbH zu.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die großen Kalamitätsflächen im Wald, ob entstanden durch Windwurf, Käferbefall oder wie auch immer, haben eine Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst. Kindergärten, Schulklassen, Privatpersonen oder auch Firmen wollen sich im Wald engagieren. Indizien sind die bereits erfolgten wie auch angefragten Pflanzaktionen, die Suche nach Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung oder die Einrichtung eines Bürgerwaldes.

Seitens der Stadt ist die Einrichtung eines Bürgerwaldes auf einer städtischen Kalamitätsfläche auf der etwa dem Hotel Kleins Wiese gegenüberliegenden Fläche vorgesehen. Mit Beginn der Pflanzzeit im Herbst diesen Jahres soll die Fläche, zunächst geplant in einer Größe von etwa 1 ha, eingerichtet sein und bereit stehen. Je nach Interesse ist eine deutliche Erweiterung möglich.

Zwischenzeitlich hat sich die WaldLokal gGmbH hier vorgestellt. Die gGmbH ist sauerlandweit unterwegs und bietet örtlich die Realisierung des Projektes „WaldLokal“ an. Ähnlich der Idee des Bürgerwaldes besteht die Möglichkeit auf einer eingerichteten Fläche Pflanzaktionen durchzuführen. Die gGmbH selbst sammelt zudem Gelder, um die Wiederaufforstung zu unterstützen. Dabei besteht die Möglichkeit, konkret benannte „WaldLokale“ zu unterstützen oder allgemein für die Wiederaufforstung zu spenden. Letztere Beträge werden dann auf die eingerichteten WaldLokale verteilt.

Es handelt sich um eine gemeinnützige Gesellschaft. Gemeinnützige Gesellschaften sind definiert, dass zum einen Gesellschaftsanteile nur zum Nennwert, also ohne Gewinn veräußert werden können und zum zweiten eine Gewinnausschüttung untersagt ist. Damit ist sichergestellt, dass das der Gesellschaft zufließende Geld auch für den vereinbarten Zweck

verwendet wird. Zudem arbeiten für die Gesellschaft drei ehrenamtlich tätige Geschäftsführer. Weiteres Personal wird nicht beschäftigt.

Die Gesellschaft wurde vor etwa 1 ½ Jahren vor dem Hintergrund gegründet, Privatpersonen aber insbesondere auch Firmen die Möglichkeit zu eröffnen, sich unkompliziert an der Rettung der Wälder zu beteiligen. Als gemeinnützige Gesellschaft ist sie berechtigt, steuerlich relevant Spendenquittungen auszustellen.

Die Idee ist auf einer abgegrenzten, leicht erreichbaren Fläche Pflanzaktionen öffentlichkeitswirksam durchzuführen. Darüber hinaus soll die Wiederaufforstung in anderen Bereichen still unterstützt werden. Damit wäre der Besucherverkehr auf die ausgewiesene Fläche begrenzt, diese wäre zudem von Interessierten leicht auffindbar. Über die Ausstellung von Zertifikaten ist WaldLokal berechtigt, Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen.

Die WaldLokal gGmbH hat Interesse eine solche Kooperation mit der Stadt Schmallenberg einzugehen. Anbieten würde sich eine Fläche neben der für den Bürgerwald vorgesehenen Fläche. Möglicherweise bietet es sich an, beide Projekte miteinander zu verbinden.

Als Projektziele nennt der Kooperationsvertrag folgende Punkte:

- Klimastabile Wiederaufforstung von zur Verfügung gestellten Waldflächen
- Wiederherstellung des Landschaftsbildes
- Bindung von Co2/Klimaschutz
- Förderung der Biodiversität
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Unterstützung der Kunden beim Employer Branding (Darstellung des Klimaengagement nach Außen)
- Anziehungskraft für den Tourismus entfalten
- Schaffung einer emotionalen Bindung zum Wald mittels Digitalisierungsinstrumenten

Aufgabe der Stadt wäre es, eine Fläche von vielleicht einem oder 2 ha befristet auf zunächst fünf Jahre unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Vertragsentwurf beinhaltet eine Verlängerungsoption um fünf Jahre, danach kann der Vertrag jeweils um ein Jahr verlängert werden, wenn keiner der Vertragsparteien kündigt. Die Fläche verbleibt im Eigentum der Stadt. Diese Fläche würde WaldLokal genannt. Der Begriff ist geschützt und wäre zwingend. Über die Aufforstung im Besonderen sowie über die Baumartenwahl und deren Mischung entscheidet der Eigentümer im Rahmen ordnungsgemäßer und nachhaltiger Forstwirtschaft. Die Durchführung der Pflanzung, die Baumbeschaffung und gegebenenfalls notwendige Räumung der Flächen übernimmt ebenfalls der Waldeigentümer.

Alle mit der Aufforstung verbundenen Kosten trägt WaldLokal. Das Eigentum an den Bäumen geht mit der Pflanzung auf den Eigentümer über. Infolgedessen sind forstwirtschaftliche Arbeiten, zum Beispiel Nachbesserung ausgefallener Pflanzen, Kultur und Jungpflanzen, Jungwuchspflege Aufgabe des Eigentümers. Das wäre bei eigener Anpflanzung allerdings auch der Fall.

Der Entwurf des Kooperationsvertrages ist mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Forstbeamten erarbeitet worden. Aus Sicht der Verwaltung regelt er die Rechtsbeziehung zwischen kommunalen Eigentümer und der gGmbH in dem Sinne, wie man sich auch den Betrieb eines Bürgerwaldes vorstellen könnte. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, kurzfristig den Vertrag zu unterzeichnen und mit dem Projekt „WaldLokal“ noch in diesem Herbst zu starten.